



Allgemeine Prüfungsordnung für Hanbo-Jitsu

Dan-Graduierungen

1. Allgemeines

Die Festlegung von Datum und Ort der Ausrichtung einer Dan-Prüfung erfolgt durch die U.I.JJ.A.-Deutschland. Dies kann – soweit praktikabel - in Abstimmung mit dem Prüfling erfolgen.

Die Dan-Prüfung wird grundsätzlich durch die U.I.JJ.A.-Deutschland per Videoaufnahme dokumentiert.

Alle Dan-Prüflinge müssen im Besitz eines gültigen U.I.JJ.A.-Passes sein.

Prüfungsgebühren sind in der U.I.JJ.A.-Deutschland Preisliste festgelegt. Der Prüfling erhält, nach erfolgter Verifizierung seines Antrags zur Dan-Prüfung, eine Rechnung mit der zu bezahlenden Prüfungsgebühr. Diese ist rechtzeitig vor der Prüfung zu begleichen.

Eine Zulassung zur Dan-Prüfung erfolgt nur dann, wenn der Antragsteller (Prüfling), alle geforderten Unterlagen rechtzeitig beim Präsidium der U.I.JJ.A.-Deutschland einreicht und die Prüfungsgebühr fristgerecht überwiesen hat.

Das Prüfungsprogramm ist schriftlich zu dokumentieren. Dabei sind auch ein kurzer Lebenslauf des Prüflings sowie die ausbildenden Lehrer und Sensei und Besuchten Schulen (Dojos) aufzuführen.

Bei der Prüfung zum 1. Dan, sollte Uke mindestens den 2. Kyu, bei der Prüfung zum 2. Dan mind. den 1. Kyu und bei der Prüfung zum 3. Dan mind. den 1. Dan innehaben.

Die Dan-Prüfungen sollen in einem würdevollen Rahmen abgehalten werden.

Dan-Graduierungen werden leistungsgerecht vergeben. Prüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden.

Als Voraussetzung für eine Graduierung im Hanbo-Jitsu, muss die angestrebte Graduierung im Ju-Jitsu vorhanden sein.

2. Kleiderordnung

Es sollte ein traditioneller Keikogi (Gi) getragen werden. Möglich ist:

- Jacke in weiß, schwarz oder blau
- Hose in weiß, schwarz oder blau, eventuell mit farbigen Seitenstreifen passend zur Jacke.

Ab dem 5.Dan kann auch ein roter Gi getragen werden.



3. Dan-Graduierungen

Grad	Mindestalter	Vorbereitungszeit	Lehrgänge
1.Dan / Sho-Dan	18 Jahre	2 Jahre	2
2.Dan / Ni-Dan		3 Jahre	3
3.Dan / San-Dan		5 Jahre	5
4.Dan / Yon-Dan	35 Jahre		
5.Dan / Go-Dan	40 Jahre		

Abweichungen sind in begründeten Fällen durch das Präsidium möglich.

Der 4. -5.Dan werden durch das Präsidium verliehen.

4. Vergabe von Titeln

Titel können ab dem 4. Dan ausschließlich durch Mehrheitsbeschluss des Präsidiums der U.I.JJ.A.-Deutschland vergeben werden.

Renshi 練士 (ab dem 4. Dan)

Shihan dai 師範 (ab dem 4. Dan)

5. Die Säulen des Ju-Jitsu

1. Säule: Budo-Etikette

Fusegi-Waza Die Gruppe der Abwehrgriffe (2. bis 6. Säule)

2. Säule: Fassen wollen

3. Säule: Gefasst haben

4. Säule: Bodenlage

5. Säule: Schlagen und Treten

6. Säule: Gefährliche Angriffe

7. Säule: Kobudo (Hanbo-Jitsu, Bo, Bokken, etc.)

Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.